

## Haushaltsreiniger Art. Nr. 4020

### Eigenschaften

Universalreiniger zur schonenden Reinigung von geölten, gewachsten, und lackierten Holz- und Korkböden, gekalkten Holzuntergründen, Linoleum-, Vinyl- und Laminatböden, Steinböden, Möbeloberflächen, Kacheln, Fliesen, Fensterrahmen, Türen und Kunststoffoberflächen.

Er ist besonders hautfreundlich und biologisch abbaubar. Ohne chemische Konservierungsmittel, frei von Chlor, Salmiak und Phosphat. Geprüft auf Verträglichkeit bei 28 verschiedenen Oberflächen vom Institut Fresenius.

### Inhaltsstoffe

Wasser, anionisches und amphoter Tensid aus Kokosfett < 5 %, Citral, Silbersulfat, Chlorophyll.

### Verarbeitung

Untergründe generell nur feucht (nicht nass) wischen. Wenn nötig, zuerst Trockenreinigung durchführen.

Haushaltsreiniger auf die Oberfläche aufsprühen und mit angefeuchtetem BIOFA Bodenmopp Art. Nr. 009975 oder einem weichen, sauberen Tuch gleichmäßig verteilen und aufwischen.

Bei starken Verschmutzungen Reinigungsvorgang wiederholen bzw. die verschmutzten Stellen noch einmal gesondert einsprühen und vor dem Aufwischen einige Minuten einwirken lassen.

Kacheloberflächen evtl. nach der Feuchtreinigung nachtrocknen.

### Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

### Gebinde

1 l Sprühflasche

### Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### Entsorgung

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

GISCODE: GU 40

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.